

## Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Ostfalia  
gültig ab Haushaltsjahr 2018

### Beitragshöhe

1. Die Höhe des Grundbetrages, den alle Studierenden der Ostfalia zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu entrichten haben wird (gem. StuPa Protokoll vom 29.6.2017) auf 10,00 € je Semester festgesetzt. Gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 21.03.2016 werden 0,50 € an die Erich-Zillmer-Stiftung und 0,50 € an die Ostfalia Hochschul-Stiftung abgeführt.
2. Es können wohnort- und/oder studienortspezifische Modelle entwickelt werden, die den Betrag um die notwendige Höhe zur Partizipation an einem „Semesterticketmodell“ zur Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erhöhen. Hierzu sind Empfehlungen der entsprechenden Vollversammlungen gem. § 17 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft notwendig.  
Das Studierendenparlament beschließt über den Beitritt zum jeweiligen Modell. Eine Empfehlung der Vollversammlung sowie ein Beschluss des Studierendenparlaments sind nicht erforderlich, wenn sich die Höhe des zur Partizipation notwendigen Betrages im Rahmen der Verträge mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen ändert.  
Der Beitrag für die Studierenden der Ostfalia für das Semesterticket wird entsprechend der Verträge mit den Verkehrsunternehmen an das Immatrikulationsbüro gemeldet. Dieser wird gemeinsam mit dem unter 1. genannten Grundbeitrag erhoben.
3. Der Beitrag für die Studierenden der Ostfalia, bestehend aus dem in 1. genannten Grundbeitrag zuzüglich des aktuellen Semesterticketpreises, wird jeweils mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zu Semesterbeginn über das Immatrikulationsbüro der Ostfalia eingezogen. Die Beträge sind auf der Homepage der Ostfalia (Immatrikulation → Rückmeldung zum Folgesemester) einsehbar.
4. Diese Beitragsordnung wurde auf der Studierendenparlamentssitzung, am 05. April 2018, beschlossen.

Genehmigung durch das Präsidium der Ostfalia:

WF, 15.05.18

Ort, Datum, Unterschrift

